



Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL.....	2
Öffentliche Ausschreibungen der Stadtverwaltung Gera.....	2
Öffentliche Ausschreibung UvgO Lieferung aktive Komponenten.....	2
Öffentliche Ausschreibung UvgO Gerätewagen GW-SRHT (HRD).....	2
Veröffentlichung der Stadt Gera gemäß Art. 7 (1) der VO (EG) 1370/2007 mit Beachtung der Ergän- zung gemäß Art. 1 VIII der VO (EG) 2016/2338 - Kalenderjahr 2019 -	2
Vorläufige Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Aus- schüsse.....	5
Hauptausschuss.....	5
Zeitweiliger Ausschuss für Stadtmarketing.....	5
Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Geraer Ortsteilräte.....	6
Ortsteilrat Röpsen.....	6
Ortsteilrat Langenberg.....	6
Ortsteilrat Untermhaus.....	6
Sprechzeiten der Fraktionen.....	6
Beschlüsse des Stadtrates vom 3. Dezember 2020.....	7
Kirchgemeinde Röpsen erlässt 1. Änderung der Friedhofssatzung und neue Friedhofsgebührensatz- zung.....	7
Impressum.....	7
NICHTAMTLICHER TEIL.....	8
Seniorenbeirat Gera wünscht besinnliche Weihnachtszeit.....	8
Streu- und Räumpflicht auf öffentlichen Gehwegen im Anliegerbereich.....	8

AMTLICHER TEIL

Öffentliche Ausschreibungen der Stadtverwaltung Gera

Öffentliche Ausschreibung UvgO Lieferung aktive Komponenten

Auftraggeber:

Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera
Tel. 0365 8381364 Fax: 0365 8381365
E-Mail: vergabe@gera.de

Art der Leistung:

Campus Goethe-Gymnasium Rutheneum,
Los 42 Lieferung aktive Komponenten,
Vergabe-Nr. 21 UVgO 003

Ort der Ausführung: Stadt Gera

Angebotsfrist: 14.01.2021

Leistungszeitraum: April 2021

Öffentliche Ausschreibung UvgO Gerätewagen GW-SRHT (HRD)

Auftraggeber:

Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera
Tel. 0365 8381364 Fax: 0365 8381365
E-Mail: vergabe@gera.de

Art der Leistung:

Lieferung eines Gerätewagens GW-SRHT (HRD) für
die Feuerwehr Gera (Fahrzeug für den Höhenret-
tungsdienst)
Vergabe-Nr. 21 UVgO 001

Ort der Ausführung: Stadt Gera

Angebotsfrist: 19.01.2021

Leistungszeitraum: 4. Quartal 2021 - 1. Quartal 2022

Die Stadt Gera veröffentlicht ihre Ausschreibungen im Volltext über das elektronische Vergabeportal unter www.vergabe.rib.de und unter www.gera.de/ausschreibungen.

Veröffentlichung der Stadt Gera gemäß Art. 7 (1) der VO (EG) 1370/2007 mit Beachtung der Ergänzung gemäß Art. 1 VIII der VO (EG) 2016/2338 - Kalenderjahr 2019 -

Gemäß Art. 7 (1) VO (EG) 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007, in Kraft getreten zum 03.12.2009, ist die Stadt Gera als zuständige Aufgabenträgerin im Sinne des § 3 (1) Nr. 2 ThürÖPNVG verpflichtet, über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden, gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Bereich des straßengebundenen, öffentlichen Personennahverkehrs (StPNV; im Sinne des § 1 (1) ThürÖPNVG) zu berichten.

Auftraggeber:

Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera

Betreiber/Auftragnehmer:

GVB Verkehrs- und Betriebsgesellschaft Gera mbH,
Zoitzbergstraße 3, 07551 Gera

Art und Umfang der ausschließlichen Rechte:

Die Stadt Gera hat der GVB Verkehrs- und Betriebsgesellschaft Gera mbH (mit Beginn des 01.10.2016) ausschließliche Rechte im Sinne des Art. 2 lit. h) VO (EG) 1370/2007 gewährt, wonach das Unternehmen in die Lage versetzt wurde, Linienverkehrsleistungen, welche auf Grundlage des öffentlichen Dienstleistungsauftrages erbracht werden, unter Ausschluss anderer Unternehmen zu erbringen (vgl. § 13 (2) Nr. 2 und 3 PBefG). Der GVB Verkehrs- und Betriebsgesellschaft Gera mbH wurden die ausschließlichen Rechte für die Laufzeit des öffentlichen Dienstleistungsauftrages gewährt, wobei das ausschließliche Recht auch vorzeitig erlöschen kann, insoweit Teile der Verkehrsleistungen bereits vorzeitig aus dessen Anwendungsbereich ausscheiden:

im Betriebszweig „Straßenbahnverkehr“:

Linie	Linienlauf		Laufzeit der Genehmigung	Umfang [Fpl-km/a]
	von ...	bis ...		
1	Untermhaus	Zwötzen	30.09.2036	296.135,3
2	Lusan/Zeulsdorf	Bahnhof Zwötzen	30.09.2036	50.026,6
3	Lusan/Zeulsdorf	Bieblach-Ost	30.09.2036	998.285,4
Betriebszweig „Straßenbahnverkehr“ gesamt:				1.344.447,3

im Betriebszweig „Stadtbusverkehr“:

Linie	Linienlauf		Laufzeit der Genehmigung	Umfang [Fpl-km/a]
	von ...	bis ...		
10	Reußpark	Hammelburg	30.09.2031	132.555,4
11	Reußpark	Weißig	30.09.2031	68.599,2
12/R-12	Heinrichstraße	Zschipperrn	30.09.2031	26.716,9
13	Eiselstraße	Schafpreskeln	30.09.2031	7.703,8
14/R-14	Heinrichstraße	Ferberturm	30.09.2031	4.531,8
15	Lusan/Laune	Gewerbepark Keplerstraße I	30.09.2031	77.986,0
16	Bahnhof Zwötzen	Liebschwitz	30.09.2031	120.831,5
17	Reußpark	Frankenthal, Kehre	30.09.2031	316.993,9
18	Kauern	Großfalka	30.09.2031	108.086,1
19	Heinrichstraße	Thränitz	30.09.2031	103.086,1
20	Friedrich-Naumann-Platz	Harpersdorf	30.09.2031	142.691,0
22/R-22	Duale Hochschule	Hain	30.09.2031	47.434,2
24	Dr.-Theodor-Neubauer-Straße	Langenberg	30.09.2031	184.188,0
25	Heinrichstraße	Bahnhof Zwötzen	30.09.2031	84.200,0
26	Heinrichstraße	Bieblach-Ost, Kaufpark	30.09.2031	112.173,9
27/R-27	Duale Hochschule	Wernsdorf	30.09.2031	85.585,7
28	Duale Hochschule	Großaga	30.09.2031	127.916,8
29	Duale Hochschule	Hermsdorf	30.09.2031	151.329,1
S-27	Busbahnhof/Glück-Auf-Weg	Hermsdorf (ü. Wernsdorf)	30.09.2031	14.015,3
Betriebszweig „Stadtbusverkehr“ gesamt:				1.917.056,1

Darüber hinaus hat die Stadt Gera gemeinsam mit weiteren Aufgabenträgern (im Sinne des § 3 (1) Nr. 1 und 2 ThürÖPNVG) innerhalb des Tarifgebiet des Verkehrsverbunds Mittel-thüringen (VMT) als sog. „Gruppe zuständiger Behörden“ (im Sinne des Art. 2 lit. b)

VO (EG) 1370/2007) auf Grundlage einer allgemeinen Vorschrift vom 12.12.2010 den VMT-Tarif als Höchsttarif für alle Fahrgäste festgesetzt (gemeinwirtschaftliche Verpflichtung gemäß Art. 3 (2) VO (EG) 1370/2007).

Kontrolle und Beurteilung von Leistung und Qualität:

Im Betriebsjahr 2019 wurden die nachfolgend aufgeführten Betriebsleistungen durch die GVB Verkehrs- und Betriebsgesellschaft Gera mbH tatsächlich erbracht (alle Angaben in Fpl-km/a). Dabei basieren die Minderleistung im Betriebszweig „Stadtbusverkehr“ zum einen auf den nicht abgerufenen Rufbusfahrten

und zum anderen auf der zwischen der Stadt Gera und dem Landkreis Greiz geschlossenen Zweckvereinbarung vom 11.07.2019, welche ab 01.12.2019 Anwendung findet. Im Zuge dieser Zweckvereinbarung sind die Linien 22, 27, S27, 28, 29 und Teile der Linie 24 an den Regionalverkehr Gera/Land und somit in den Aufgabenträgerbereich des Landkreis Geiz übergegangen:

	Straßenbahn		Stadtbus	
erbrachte Betriebsleistung	1.333.670,9 (-0,8%)		1.852.749,8 (-3,4%)	
	davon: Eigenleistung	davon: Fremdleistung	davon: Eigenleistung	davon: Fremdleistung
	1.333.670,9	0	1.273.813,7	578.936,1

Seit Inkrafttreten des öffentlichen Dienstleistungsauftrags vom 01.10.2016, zwischen der Stadt Gera und der GVB Verkehrs- und Betriebsgesellschaft Gera mbH, wird die Qualität der Leistungserfüllung in ei-

nem Anreizsystem im Sinne des Anhangs zur VO (EG) 1370/2007 erfasst und bewertet (vgl. Anlage 3 zum öffentlichen Dienstleistungsauftrag):

Lfd. Nr.	Qualitätskriterium	Wichtung	Bewertung	Erfüllungsgrad
1.	Pünktlichkeit	0,15	0,95	0,14
2.	Anschlussicherheit	0,25	1,00	0,25
3.	Sauberkeit	0,05	1,00	0,05
4.	Sicherheit	0,10	1,00	0,10
5.	Informationspflichten	0,10	0,85	0,10
6.1.	Fahrzeugausrüstung/-komfort – hier: Barrierefreiheit	0,10	0,94	0,09
6.2.	Fahrzeugausrüstung/-komfort – hier: Fahrzeugalter Busse	0,05	0,00	0,00
6.3.	Fahrzeugausrüstung/-komfort – hier: Kommunikation/RBL	0,10	1,00	0,10
7.1.	Haltestellenausrüstung – hier: Ausrüstung mit FGU	0,05*	1,00*	0,05
7.2.	Haltestellenausrüstung – hier: Einhaltung Standards NVP	0,05	1,00	0,05
Gesamtbeurteilung		1,00	---	0,92

* = Bewertung frühestens ab dem Jahr 2020; bis dahin gilt das Kriterium als erfüllt

Der GVB Verkehrs- und Betriebsgesellschaft Gera mbH wurde gem. § 22 (4) des öffentlichen Dienstleistungsauftrags hinsichtlich dem Grad der Qualitätser-

füllung ein Anreizbetrag in Höhe von 583.284,21 EUR gewährt.

Finanzierung und Ausgleichleistungen:

Nachfolgende Angaben zu den Kosten der Leistungserstellung sowie zur Finanzierung der öffentlichen

Verkehrsdienstleistungen basieren auf den Angaben der Gewinn- und Verlustrechnung der GVB Verkehrs- und Betriebsgesellschaft Gera mbH vom 19.05.2020:

	Straßenbahn	Stadtbus	gesamt
Kosten der Leistungserstellung [EUR]	-12.637.190	-7.616.245	-20.253.435
Einnahmen [EUR]	10.643.337	5.070.473	15.713.810
davon: Fahrgelderlöse [EUR]	8.299.576	3.912.736	12.212.312
davon: Fahrgeldsurrogate* [EUR]	1.756.221	828.788	2.585.009
davon: übrige Einnahmen aus dem Linienbetrieb [EUR]	587.540	328.948	916.489
davon: Gewinne aus dem Drittgeschäft [EUR]	---	---	113.868
Kostendeckungsgrad	84,2 %	66,6 %	77,6 %
Jahresergebnis [EUR]	---	---	-4.425.756
Ausgleichszahlungen des Aufgabenträgers [EUR]	---	---	5.122.909

* = Erstattungen gemäß § 45a PBefG, §§ 148 ff. SGB IX und für verbundbedingte Verluste

Die spezifischen Kosten pro Fahrplankilometer betragen im Jahr 2019 im Betriebszweig „Straßenbahnver-

kehr“ 9,47 EUR/km und im Betriebszweig „Stadtbusverkehr“ 4,11 EUR/km.

Gera, 03.12.2020

Rico Obmann
 Amtsleiter Verkehrsamt

Vorläufige Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse

Hauptausschuss

Montag, 14. Dezember 2020, 17:30 Uhr, Sitzungssaal,
Rathaus

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 9. November 2020 (öffentlicher Teil)
- 2 Vorlagen zur Verweisung in den Stadtrat mit vorheriger Behandlung in den Fachausschüssen/ Ortsteilräten
 - 2.1 Schulnetzplan der Stadt Gera Schuljahre 2016/2017 bis 2021/2022
hier: Sanierung und Erweiterung der Regelschule „Die Vierte“ im Rahmen des Projektes „Bildungscampus Lusan“
 - 2.2 Verwendung der Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
hier: Änderung der Untersetzung mit Investitionsmaßnahmen / Mittelverwendung und der entsprechenden Anpassung der überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzplan 2020
 - 2.3 "Modellprojekt Smart Cities Stadtentwicklung und Digitalisierung" (Projekt SMARTCity)
hier: Umsetzung von ausgewählten Pilotmaßnahmen während der Strategiephase

- 2.4 Theater Altenburg Gera gGmbH; Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019
- 3 Vorlagen zur Verweisung in die Fachausschüsse
 - 3.1 Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Ergebnis- und Finanzplan 2020 im Rahmen des Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetzes im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII (Billigkeitsleistungen)
- 4 Vorlagen zur direkten Verweisung in den Stadtrat
 - 4.1 Besetzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Gera
hier: Abwahl und Neuwahl eines stimmberechtigten eines Mitgliedes
- 5 Information zum Stand der Erarbeitung eines zukunftsfähigen Konzeptes zur Stärkung der freiwilligen Feuerwehr gemäß Beschluss DS-Nr. 113/2018
- 6 Diskussion zur Umsetzung der Ziff. 1 Buchst. b) des Stadtratsbeschlusses Drucksachen-Nr. 113/2018 zur Brand- und Katastrophenschutzplanung vom 7. März 2019
- 7 Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Julian Vonarb
Oberbürgermeister

Zeitweiliger Ausschuss für Stadtmarketing

Mittwoch, 16. Dezember 2020, 16:30 Uhr, Sitzungssaal,
Rathaus

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 23. September 2020 (öffentlicher Teil)

- 2 Auswertungen der Ausarbeitungen zu den Produkten der einzelnen Handlungsfelder
- 3 Termine 2021
- 4 Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Nina Wunderlich
Vorsitzende

Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Geraer Ortsteilräte

Ortsteilrat Röpsen

Montag, 14. Dezember 2020, 19:00 Uhr, Gemeindehaus Röpsen, Röpsen 31

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 16. November 2020 (öffentlicher Teil)
- 2 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 3 Bürgeranfragen/Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Wolfgang Hartick
Ortsteilbürgermeister

Ortsteilrat Langenberg

Dienstag, 15. Dezember 2020, 18:30 Uhr, Vereinshaus der Priv. Schützensgesellschaft Langenberg, Schützenstraße 25

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 17. November 2020 (öffentlicher Teil)

- 2 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 3 Bürgeranfragen/Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Matthias Kirsch
Ortsteilbürgermeister

Ortsteilrat Untermhaus

Donnerstag, 17. Dezember 2020, 19:00 Uhr, Panndorfhalle (Spielfeld), Neue Straße 23

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 19. November 2020 (öffentlicher Teil)
- 2 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 3 Bürgeranfragen/Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Reinhard Schmalwasser
Ortsteilbürgermeister

Sprechzeiten der Fraktionen

ALTERNATIVE FÜR DEUTSCHLAND

Erreichbar unter afd-fraktion@gera.de, Kornmarkt 12, Raum 106, Tel. 0365 8381580

DIE LINKE.

Erreichbar unter die-linke-fraktion@gera.de, Kornmarkt 12, Raum 101, Tel. 0365 8381530

CDU

Dienstag, 15. Dezember 2020, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Erreichbar unter CDU-Fraktion@gera.de,
Kornmarkt 12, Raum 104, Tel. 0365 8381520

Bürgerschaft Gera

Sprechzeiten nach vorheriger Anmeldung
Erreichbar unter BuergerschaftGera-Fraktion@gera.de,
Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381550

FÜR GERA

Erreichbar unter FUERGGERA-Fraktion@gera.de, Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381570

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Erreichbar unter Grueene-Fraktion@gera.de, Kornmarkt 12, Raum 110d, Tel. 0365 8381560

SPD

Erreichbar unter SPD-Fraktion@gera.de, Kornmarkt 12, Raum 110c/f/g, Tel. 0365 8381540

Die Liberalen

Erreichbar unter Die-Liberalen@gera.de, Kornmarkt 12, Raum 109, Tel. 0365 8381510

Beschlüsse des Stadtrates vom 3. Dezember 2020

Beschlusnummer	Betreff
101/2020, 1. Erg.	Haushaltsplan 2021 der Stadt Gera sowie 8. Fortschreibung des Haushalts sicherungskonzeptes 2013 – 2023; hier: Wirtschaftsplan 2021 der Gera Kultur GmbH und Wirtschaftsplan 2021 des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal
146/2020	Anpassung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages (Rechtsgrundlage) im Zuge des Ausbruchs von COVID-19 um einen Anspruch auf Billigkeitsleistungen des Landes Thüringen zu erhalten
28/2017, 2. Erg.	Geras Neue Mitte - Grundlagen einer kooperativen Projektentwicklung
125/2020	Namensgebung der Staatlichen Regelschule Gera, Rudolstädter Straße 51, 07549 Gera
112/2020	Außerplanmäßige Verwendung zweckgebundener Mehreinnahmen (Fördermittel) aus dem DigitalPakt Schule (Teil I - Infrastruktur)
133/2020	Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Ergebnis- und Finanzplan 2020 zur Sicherung sozialer Leistungen nach SGB VIII, SGB IX, UhVorschG und ThürKigaG
134/2020	Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Ergebnis- und Finanzplan 2020 zur Sicherung der Personalaufwendungen/-auszahlungen

Die Beschlüsse können drei Wochen nach Beschlussfassung im Internet unter <https://gera.ratsinfomanagement.net/>, im Übrigen zu den üblichen Geschäftszeiten in der Abteilung Stadtrat und Ortsteilräte, Zimmer 120, eingesehen werden.

Kirchgemeinde Röpsen erlässt 1. Änderung der Friedhofssatzung und neue Friedhofsgebührensatzung

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Röpsen erlässt durch Beschluss des Gemeindegemeinderates vom 04.10.2020 die 1. Änderung der Friedhofssatzung und eine neue Friedhofsgebührensatzung. Diese wurden nach Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde am 06.12.2020 ausgefertigt und treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Satzungen liegen zur Einsichtnahme im Regionalbüro der Regionalgemeinschaft der Ev.-Luth. Pfarrämter in Gera-Langenberg, Zeitzer Str. 1 bereit und stehen als PDF-Datei auf der Internetseite des Ev. Kirchenkreises Gera zum Herunterladen zur Verfügung.

Impressum

Das Amtsblatt der Stadt Gera ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Gera.

Herausgeber und Druck: Stadtverwaltung Gera, Team Kommunikation, Presse und Öffentlichkeitsarbeit; Anschrift: Kornmarkt 12, 07545 Gera, Telefon: 0365 838-1100, E-Mail: amtsblatt@gera.de
Redaktion: Claudia Steinhäuser (verantw.), Catrin Heinrich
Erscheinungsweise: in der Regel wöchentlich, jeweils Freitag.
Redaktionsschluss: 8. Dezember 2020
Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 15. Dezember 2020

Das Amtsblatt wird auf der Homepage der Stadt Gera (www.gera.de/amtsblatt) veröffentlicht. Es kann als kostenfreier Newsletter abonniert werden. Der Abonnementpreis für die Übersendung per Post beträgt 90 Euro jährlich inkl. Versandkosten (reiner Portoersatz). Bestellungen für das Abonnement sind ebenso wie die Kündigung des Abonnements oder Adressänderungen

schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Die Kündigung muss zum 30. Juni oder 31. Dezember eines Jahres mit einer Frist von 6 Wochen (Datum des Poststempels, des Faxes oder der E-Mail) erfolgen. Darüber hinaus liegt das Amtsblatt an folgenden Stellen kostenlos zur Abholung bereit:

- Pforte Rathaus, Kornmarkt 12 Gera
- StadtService H35, Heinrichstraße 35 Gera
- Dezernat Soziales, Gagarinstraße 99/101 Gera (Empfangsbereich)
- Dezernat Bau und Umwelt, Amthorstraße 11
- Ortsteile der Stadt Gera

Auf die kostenlose Bereitstellung besteht kein Rechtsanspruch, sie ist freiwillig und kann ganz oder teilweise ohne Angaben von Gründen unterbleiben.

NICHTAMTLICHER TEIL

Seniorenbeirat Gera wünscht besinnliche Weihnachtszeit

Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren, werte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Gera,

der Seniorenbeirat der Stadt Gera wünscht Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Weihnachtszeit. Als Interessenvertreter, besonders für die ältere Bevölkerung, stehen wir Ihnen jederzeit zur Beratung und Unterstützung zur Seite. Wir sind erreichbar unter:

Stadt Gera, Ehrenamtszentrale
Seniorenbeirat

Kornmarkt 7, 07545 Gera

Telefon: 0365/ 838 3024

Fax: 0365/ 838 3025

Mail: Seniorenbeirat@gera.de

Mit den besten Wünschen für Ihre Gesundheit und Ihr Wohlergehen verbleibt mit freundlichen Grüßen

Hannelore Hauschild

Vorsitzende des Seniorenbeirates der Stadt Gera

Streu- und Räumpflicht auf öffentlichen Gehwegen im Anliegerbereich

Gemäß Straßenreinigungssatzung der Stadt Gera besteht für alle Eigentümer und Besitzer von bebauten und unbebauten Grundstücken innerhalb der geschlossenen Ortslage, die durch öffentliche Straßen erschlossen werden, die Pflicht zum Räumen und Streuen der Gehwege im Winter.

Bei Schneefall, Schnee- und Eisglätte sind die öffentlichen Gehwege vor den Grundstücken unverzüglich zu räumen bzw. rechtzeitig zu bestreuen.

Die Streu- und Räumpflicht erstreckt sich ebenfalls auf die im Gehwegbereich befindlichen Treppenanlagen und Durchgänge sowie Gehwege an Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder Schulbusse einschließlich der Zuwege.

Bei einem kombinierten Geh-/Radweg (VKZ 240) sind die Anlieger verpflichtet, den Weg in seiner Gänze zu räumen und zu streuen. Im Falle eines getrennten Geh-/Radweges (VKZ 241) unterliegt nur der Teil des Gehwegs der Streu- und Räumpflicht durch die Anlieger. Die abgeschobenen Schnee- und Eismassen sind auch in diesen Fällen am Wegrand abzulagern, auf keinen Fall jedoch auf dem Teil des Radweges.

Ist nur auf einer Straßenseite ein Gehweg vorhanden, so hat der Grundstückseigentümer vor dessen Grundstück der Gehweg liegt, diesen zu räumen und zu streuen.

Soweit in Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

In allen anderen öffentlichen Straßen, die keinen Gehweg besitzen, ist jeder Grundstückseigentümer im

Rahmen der Allgemeinen Gefahrenabwehr gehalten, einen sogenannten „Briefträgerweg“ entlang des Grundstücks frei zu halten.

Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung von Eis- und Schneerückständen verwendet werden. Die Rückstände sind nach ihrem Auftauen sofort zu beseitigen.

Die abgeschobenen Schnee- und Eismassen sind grundsätzlich am Gehwegrand zu lagern, wenn der Gehweg dadurch nicht so beengt wird, dass ein Fußgängerverkehr nicht mehr möglich ist. Um dieses zu verhindern, ist es dann gestattet, die abgeschobenen Schnee- und Eismassen auch am Fahrbahnrand abzulagern.

Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.

Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang zu räumen.

Die Winterdienstpflichten der Anlieger gelten von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen. Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee ist werktags bis 07:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 08:00 Uhr des folgenden Tages zu beraumen.

Im Bedarfsfalle, besonders bei überfrierender Nässe, sind die Gehwege mehrmals täglich zu streuen und in einem sicheren Zustand zu erhalten.

Das Verkehrsamt im Dezernat für Bau und Umwelt bittet die Anlieger der Streu- und Räumpflicht rechtzeitig und umfassend nachzukommen.